



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 24.01.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/176/2023/1	- öffentlich -
-------------	--------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	30.01.2023	
Kreistag	13.02.2023	

Betreff:

Schöffen- und Jugendschöffenwahl; Wahl der Vertrauenspersonen zur Bildung eines Wahlausschusses
--

Anlagen

--

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Die Amtszeit der Schöffen und Jugendschöffen beim Amtsgericht Aichach geht am 31.12.2023 zu Ende. Für die Neuwahl der Schöffen und Jugendschöffen ist die Bildung eines Wahlausschusses erforderlich. Dieser besteht aus einem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, dem Landrat und sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern. Diese Beisitzer sind durch den Kreistag zu wählen und bis zum 15. Mai 2023 dem Amtsgericht Aichach zu benennen.

Die Vertrauenspersonen sind mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitglieder (31 Stimmen) in geheimer Abstimmung zu wählen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 30.01.2023 beschlossen, das Vorschlagsrecht für die Vertrauenspersonen nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers auf die Parteien und Gruppierungen des Kreistages zu verteilen. Demnach ergibt sich folgende Verteilung:

CSU	3 Sitze
SPD	1 Sitz
Freie Wähler	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz
AfD	1 Sitz

Es wird folgender Wahlmodus vorgeschlagen:

Jedes Kreistagsmitglied hat maximal sieben Stimmen. Jede Bewerberin/jeder Bewerber kann nur eine Stimme erhalten; kumulieren ist nicht möglich.

Sollten im ersten Wahlgang nicht die erforderlichen sieben Bewerber/innen die vorgeschriebene Mehrheit erreichen, so schließen sich weitere Wahlgänge an. In diesen Wahlgängen ist unter den nicht gewählten Bewerber/innen auszuwählen. Es sind so viele Wahlgänge erforderlich, bis sieben Bewerber/innen mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden, mindestens mit 31 Stimmen gewählt sind.

Es können weitere als die von den Fraktionen vorgeschlagenen Persönlichkeiten zur Wahl empfohlen werden. Diese können auf den Zusatzzeilen des Stimmzettels eingetragen und angekreuzt werden.

Die Fraktionen und Wählergruppen haben gemäß der oben erläuterten Verteilung nach Sainte-Laguë/Schepers folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

CSU	Stephanie Kopold-Keis, Pöttmes Tomas Zinnecker, Aindling Helmut Beck, Aichach
SPD	Brigitte Neumaier, Aichach
Freie Wähler	Helmut Lenz, Aichach
Bündnis 90/Die Grünen	Katrin Müllegger-Steiger, Kissing
AfD	Willibald Mair, Aichach

Beschlussvorschlag:

Mit folgendem Wahlmodus besteht Einverständnis:

Auf den Stimmzetteln sind jene Bewerber/innen aufgeführt, die von den Fraktionen und Wählergruppen des Kreistages vorgeschlagen wurden. Jedes Kreistagsmitglied kann maximal sieben Stimmen vergeben. Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber kann maximal eine

Stimme erhalten. Wenn die Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, nicht für sieben Bewerber/innen erreicht wird, schließen sich weitere Wahlgänge an, bis sieben Beisitzer gewählt sind.

Der Kreistag hat in geheimer Wahl i. S. des Art. 45 Abs. 3 LKrO mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, folgende Vertrauenspersonen als Beisitzer des Wahlausschusses für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen gewählt (§ 40 Abs. 3 GVG und Nr. 16.1 Schöffenbekanntmachung):

.....

Michael Haas